

3522/J XX.GP

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundeskanzler

betreffend Umsetzung der Forderungen des Gentechnik-, Frauen- und Tierschutz-  
Volksbegehrens

Die parlamentarischen Verhandlungen über das Gentechnik-, Frauen- und  
Tierschutzvolksbegehren verliefen bisher sehr unbefriedigend bis ergebnislos. Damit wird  
ein wesentliches Instrument der direkten Demokratie mißachtet und ein Anliegen von mehr  
als zwei Millionen ÖsterreicherInnen weitgehend ignoriert. Regierung und  
Koalitionsparteien versprechen zwar regelmäßig unter den Druck der öffentlichen Meinung  
die Forderungen erfolgreicher Volksbegehren ernst zu nehmen. Die Realität der  
parlamentarischen Beratungen und der Regierungspolitik sieht aber anders aus:  
Volksbegehren werden in den Ausschüssen schubladisiert (Beispiel  
Tierschutzvolksbegehren, das nun seit nahezu zwei Jahren - allerdings mit monatelangen  
Pausen - "beraten" wird) bzw von Mitgliedern der Bundesregierung auf EU-Ebene  
konterkariert (Beispiel Befürwortung der EU-Patentierungsrichtlinie durch den  
Wirtschaftsminister).

Die Grünen unterstützen vor diesem Hintergrund das am heutigen Tag von Vertreter/innen  
der drei betroffenen Volksbegehren vorgelegte Maßnahmenpaket zum Ausbau der direkten  
Demokratie in Österreich.

Gentechnikvolksbegehren

Von 7. - 14. April 1997 fand das in Österreich bisher erfolgreichste parteiunabhängige  
Volksbegehren statt, das von 1,266.551 Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnet  
wurde. Das Volksbegehren richtete sich gegen den Einsatz der Gentechnik in der  
Landwirtschaft und in der Lebensmittelproduktion sowie gegen die Patentierung von Leben.  
Aufgrund des großen Erfolges des Gentechnik-Volksbegehrens wurde im Parlament ein  
eigener Sonderausschuß zur Behandlung des Gentechnik-Volksbegehrens gebildet. Im Zuge  
der ersten Ausschuß-Sitzungen zeigte sich sehr rasch die äußerst gentechnikindustrie-  
freundliche Haltung der Österreichischen Volkspartei. So wurde etwa aufgrund des

Widerstandes der Volkspartei eine Bindung des Wirtschaftsministers im Hauptausschuß des Nationalrates verhindert, wodurch die dritte Forderung des Gentechnik-Volksbegehrens „Kein Patent auf Leben“ unerfüllt blieb. Österreich stimmte im EU-Ministerrat vom 27. 11. 1997 für die sog. EU-Patentierungsrichtlinie, was einer Ablehnung der Forderung „Kein Patent auf Leben“ gleichkommt.

Daraufhin wandten sich die Initiator/Innen des Gentechnik-Volksbegehrens an die beiden Regierungsparteien mit einer Auflistung von MINDESTFORDERUNGEN betreffend der Änderung des Gentechnikgesetzes hinsichtlich der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Sollten die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP nicht gewillt sein, diese Mindestforderungen zu erfüllen, sähen sich die Initiator/Innen gezwungen, den Sonderausschuß zu verlassen, da sichtlich keine Bereitschaft seitens der Regierung besteht, das Gentechnik-Volksbegehren umzusetzen!

In der Folge legte die Fraktion der Sozialdemokraten einen Entwurf für einen Entschließungsantrag vor, der im großen und ganzen diese Mindestforderungen erfüllt hätte. Während der Sitzung des Gentechnik-Sonderausschusses vom 5.12.1997 zur Behandlung des Themenkomplexes „Freisetzung“ wurde in einem Hinterraum eine Änderung dieses Entschließungsantrages ausgearbeitet. Interessanterweise war der Hauptverhandler der ÖVP der geschäftsführende Direktor des IMP und Cheflobbyist der Gentechnik-Industrie in Österreich Dr. Nikolaus Zacherl.

So wurde aus dem ursprünglich akzeptablen Entwurf ein Entschließungsantrag, der die Mindestforderungen bei weitem nicht erfüllte und einer Verhöhnung der Initiator/Inn/en des Volksbegehrens gleichkommt. Daraufhin gaben die Initiator/Inn/en des Volksbegehrens ihren Austritt des Gentechnik-Sonderausschusses bekannt. In der Folge wurde der Entschließungsantrag vom 5.12.1997 wieder zurückgezogen und eine Mutation dieses Antrages in der Sonderausschuß-Sitzung vom 13.1.1998 (der die Initiator/inn/en des Volksbegehrens und die Grüne Parlamentsfraktion fernblieben) eingebracht. Doch auch in dieser Neufassung waren die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP nicht imstande, diesen Mindestforderungen nachzukommen. Die ÖVP-Fraktion verstand es ein weiteres Mal unter der Regie von Dr. lachen so unpräzise Formulierungen niederzuschreiben, daß nach wie vor keine umfassende Parteienstellung bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen zugesagt wird.

Die zweite zentrale Forderung der ausgewogenen Zusammensetzung der wissenschaftlichen Ausschüsse und dem damit geforderten gleichberechtigten Nominierungsrechtes des Forums österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz mit jenem der Akademie der Wissenschaften, wurde ebenfalls aufgrund des vehementen Druckes der Gen-Lobby nicht erfüllt.

Die Verhinderungstaktik der ÖVP hinsichtlich rascher Maßnahmen zur Beseitigung der Rechtslücken und der Verbesserungen des Gentechnikgesetzes, die übrigens schon bei den Verhandlungen zur Gentechnik-Enquete 1992 und zum Gentechnikgesetz in den Jahren 1993 und 1994 seitens der Opposition immer wieder vorgebracht wurden, hätte schon beinahe Erfolg gehabt. Der multinationale Konzern Pioneer versuchte -obwohl die Kosumentenschutzministerin Prammer die Gentechnik-Unternehmen ersucht hatte, solange keine Freisetzungsanträge in Österreich zu stellen, bis die Verhandlungen im Sonderausschuß beendet sind und klare Haftungsbestimmungen vorliegen- diese für die

Gentechnikindustrie rechtlich günstige Situation auszunützen und stellte zu Weihnachten den Antrag auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Maispflanzen an 10 Standorten in Österreich. Aufgrund des vehementen Widerstandes der österreichischen Bevölkerung zog die Firma ihren Antrag „Ivorerst“ zurück.

Noch zählt Österreich zu jenen EU-Staaten, wo keine Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen stattgefunden haben. Wenn nicht raschest seitens der politisch Verantwortlichen gehandelt wird, drohen jedoch noch heuer weitere Anträge auf Freisetzen von gentechnisch veränderten Pflanzen in Österreich (siehe Ankündigung der Firma Pioneer). Es müssen daher raschest konkrete Maßnahmen verwirklicht werden, damit nicht auch die erste Forderung des Gentechnik-Volksbegehrens „Keine Freisetzen In Österreich“ unberücksichtigt bleibt.

Frauenvolksbegehren

Von 7. 14. April 1997 fand das parteiunabhängige Frauenvolksbegehren statt, das von 645.000 Österreicher/innen unterzeichnet wurde. Dadurch wurde eindrucksvoll die - auch von einer großen Anzahl der Österreicher/inne/n empfundene - Notwendigkeit unterstrichen, endlich reale Chancengleichheit für Frauen zu verwirklichen. Zu einer solchen ist es jedoch bis jetzt nicht einmal ansatzweise gekommen. Die zwölf Forderungen, die das Volksbegehren demonstrativ auflistet (Lind die nur als Anfangsmaßnahmen verstanden werden können), werden nun - mit reichlicher Verspätung - zwar parlamentarisch diskutiert, die Wahrscheinlichkeit, daß es außer Lippenbekenntnissen auch tatsächlich zu Gesetzesänderungen kommt, erscheint jedoch äußerst gering.

Tierschutzvolksbegehren

Im März 1996 hat eine Plattform mehrerer Tierschutzorganisationen per Volksbegehren „Ein Recht für Tiere“ gefordert. 459.096 Österreicher/innen oder 7,96% der Stimmberechtigten unterstützten mit ihrer Unterschrift die Forderung nach einem Bundestierschutzgesetz. Die wesentlichen Forderung waren neben einem Bundestierschutzgesetz die Verankerung des Tier- und Umweltschutzes als Rechtsgüter im Verfassungsrang, die Einrichtung einer Tieranwaltschaft und die Förderung des Tierschutzes.

Die Parlamentsfraktionen der Opposition sowie die SPÖ unterstützen diese Forderungen mit entsprechenden Anträgen. Die ÖVP dagegen blockiert das Zustandekommen eines Bundestierschutzgesetzes und argumentiert mit der Möglichkeit einer Vereinheitlichung auf der Länderebene. Für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung wurde 1995 eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG getroffen, wonach bestimmte Mindestanforderungen nicht unterschritten werden dürfen. An dieser Vereinbarung wird seitens der Initiator/inn/en des Volksbegehrens kritisiert, daß dies der kleinste gemeinsame Nenner sei, der zu keinen wesentlichen Verbesserungen im Tierschutz geführt hat. Es ist davon auszugehen, daß Bestimmungen, die über den Mindeststandard der 15a-Vereinbarung hinausgehen, aus Wettbewerbsgründen unterbleiben werden. Ferner ist diese Vereinbarung nicht ausreichend am Kenntnisstand der Wissenschaft und Technik orientiert. Die Vereinbarung ist ein Vertrag Lind kann als solcher unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von

jedem Bundesland wieder gekündigt werden. Auch fehlen darin gänzlich Sanktionen, Kontroll- und Vollzugsbestimmungen. Keine der Forderungen des Tierschutz-Volksbegehrens wird darin erfüllt.

Die Bilanz nach fast zwei Jahren ist mehr als ernüchternd: weder bei der verfassungsrechtliche Absicherung des Tierschutzes, noch bei der Errichtung einer Tieranwaltschaft noch bei den Förderungsmaßnahmen für den Tierschutz wurden Fortschritte erzielt.

Bei der letzten Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses wurde seitens der Verbindungsstelle der Bundesländer über die ÖVP der Vorschlag für eine weitere 15a-Vereinbarung betreffend den Bereich der außerlandwirtschaftlichen Tierhaltung vorgelegt. Wieder wurden Expert/inn/en bemüht, zu dieser Vorlage - die als sehr mangelhaft kritisiert wurde - Stellung zu nehmen. Die Hoffnung der ÖVP zielt offenbar darauf ab, die Batteriehennen-Problematik auf die Zierfischebene zu bringen, um damit von der Hauptproblematik, der landwirtschaftlichen Massentierhaltung, abzulenken. Mittlerweile verhärtet sich der Eindruck, die ÖVP will durch Verzögerunstaktik Zeit gewinnen und hofft, ein Volksbegehren werde das andere überlagern und damit in Vergessenheit geraten. Die SPÖ hingegen macht zwar Vorschläge, will aber keinesfalls den Koalitionspartner vergraulen oder wie Klubobmann Kostelka sagte, die Koalition gefährden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Unterstützen Sie das am heutigen Tage von den Initiator/inn/en der drei Volksbegehren vorgelegte Maßnahmenpaket zum Ausbau der direkten Demokratie in Österreich?

Gentechnikvolksbegehren

2. Sprechen Sie sich für ein gesetzlich verankertes fünfjähriges Freisetzungsmoratorium von gentechnisch veränderten Organismen in Österreich aus?

Wenn nein, warum nicht?

3. Setzen Sie sich für eine umfassende Parteienstellung (umfaßt Anrainer, Bauern mit Feldern in der Umgebung, Bürgerinitiativen, Umweltschutzorganisationen und die Umweltschützer) im Zusammenhang mit der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen -und einer raschen diesbezüglichen Novellierung des Gentechnikgesetzes ein?

4. Setzen Sie sich für eine ausgewogene Besetzung der wissenschaftlichen Ausschüsse und einer raschen diesbezüglichen Novellierung des Gentechnikgesetzes ein?

5. Setzen Sie sich für ein von den Initiator/inn/en des Gentechnik-Volksbegehrens gefordertes - gleichberechtigtes Nominierungsrecht des Forums der österreichischen Wissenschaftler für den Umweltschutz, analog zum Nominierungsrecht der Akademie der Wissenschaften, ein?

6. Zur Zeit wird eine Novellierung des UVP-Gesetzes verhandelt. Sprechen Sie sich für die UVP-Pflicht für Freisetzungsvorhaben von gentechnisch veränderten Organismen aus?

Wenn nein, warum nicht?

Frauenvolksbegehren

7. Von Ihrer Seite wurde erst kürzlich ein Antrag vorgelegt, der die Bindung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Ausbildung von Lehrlingen durch die betreffenden Betriebe vorsieht. Seit April gibt es eine gleichlautende Forderung des Frauenvolksbegehrens in Hinblick auf die Bindung von öffentlichen Aufträgen an das Vorhandensein von Frauenfördermaßnahmen und -plänen in den Betrieben. Werden Sie sich für die Erfüllung dieser Forderung des Volksbegehrens einsetzen?

8. Der Nationalrat hat am 13.3.1991 in einer EntschlieÙung die Bundesregierung aufgefordert, die nächsten freiwerdenden Richterstellen am VfGH mit Frauen zu besetzen. Nunmehr wird der Nationalrat in der heutigen Sitzung selbst eine derartige Nominierung vornehmen. Seitens Ihrer Fraktion wird ein männlicher Bewerber vorgeschlagen. Wie erklären Sie diese Inkonsequenz?

9. Eine Forderung des Volksbegehrens lautet: Sicherung eines Mindesteinkommens von 15.000,- brutto bei Vollerwerbstätigkeit Welche Überlegungen/Untersuchungen über die Machbarkeit dieser Forderung gibt es von Ihrer Seite (dies vor allem angesichts der Tatsache, daß derzeit in Österreich 226.000 Personen - davon 151.000 Frauen - in unselbständiger Vollerwerbstätigkeit inklusive aller Sonderzahlungen weniger als 12.000,- brutto verdienen) und werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Forderung erfüllt wird?

10. Eine ausreichende Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine wesentliche Voraussetzung für Erwerbstätigkeit von Frauen. Bisher gibt es diese u.a. aufgrund von Kompetenzproblemen nicht. Die versprochene Kindergartenmilliarde ist geschrumpft zu einem einmaligen Betrag von 600 Millionen Schilling. Welche Maßnahmen werden Sie setzen bzw. initiieren, um endlich die Einrichtung einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen zu sichern?

Befürworten Sie nötigenfalls eine Änderung der Kompetenzverteilungsnormen, um dies sicherzustellen?

II. 1997 beschloÙ der Nationalrat eine Änderung des Artikel 7 B-VG dahingehend, daß ein Diskriminierungsverbot betreffend behinderte Menschen ausdrücklich verankert wurde. Das Frauenvolksbegehren fordert eine Verankerung eines

Diskriminierungsverbotes betreffend Frauen im Art. 7 B-VG sowie die Feststellung, daß vorübergehende Bevorzugungsmaßnahmen für Frauen zur beschleunigten Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verfassungsrechtlich zulässig sind. Befürworten Sie eine solche Änderung des Artikel 7 B-VG?

Tierschutzvolksbegehren

12. Gab es aufgrund des Tierschutz-Volksbegehrens seitens der Bundesregierung Gespräche mit den Ländern bezüglich einer Kompetenzverlagerung des Tierschutzes auf den Bund?

Wenn ja, wann und was war das Ergebnis?

Wenn nein, wie beurteilen Sie die Stagnation der Verhandlungen und welche Schritte werden Sie unternehmen, damit es auf Regierungsebene zu Resultaten kommt?

13. Wie beurteilen Sie die Äußerung von Klubobmann Kostelka, wegen des Tierschutzvolksbegehrens werde man die Koalition nicht gefährden?

14. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, den Forderungen des Volksbegehrens zur Schaffung eines Bundestierschutzgesetzes Rechnung zu tragen? In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage gemäß §93 (2) GOG verlangt.